4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 46 A "SÜDLICHE PARACELSUSSTRAßE "

M 1:500

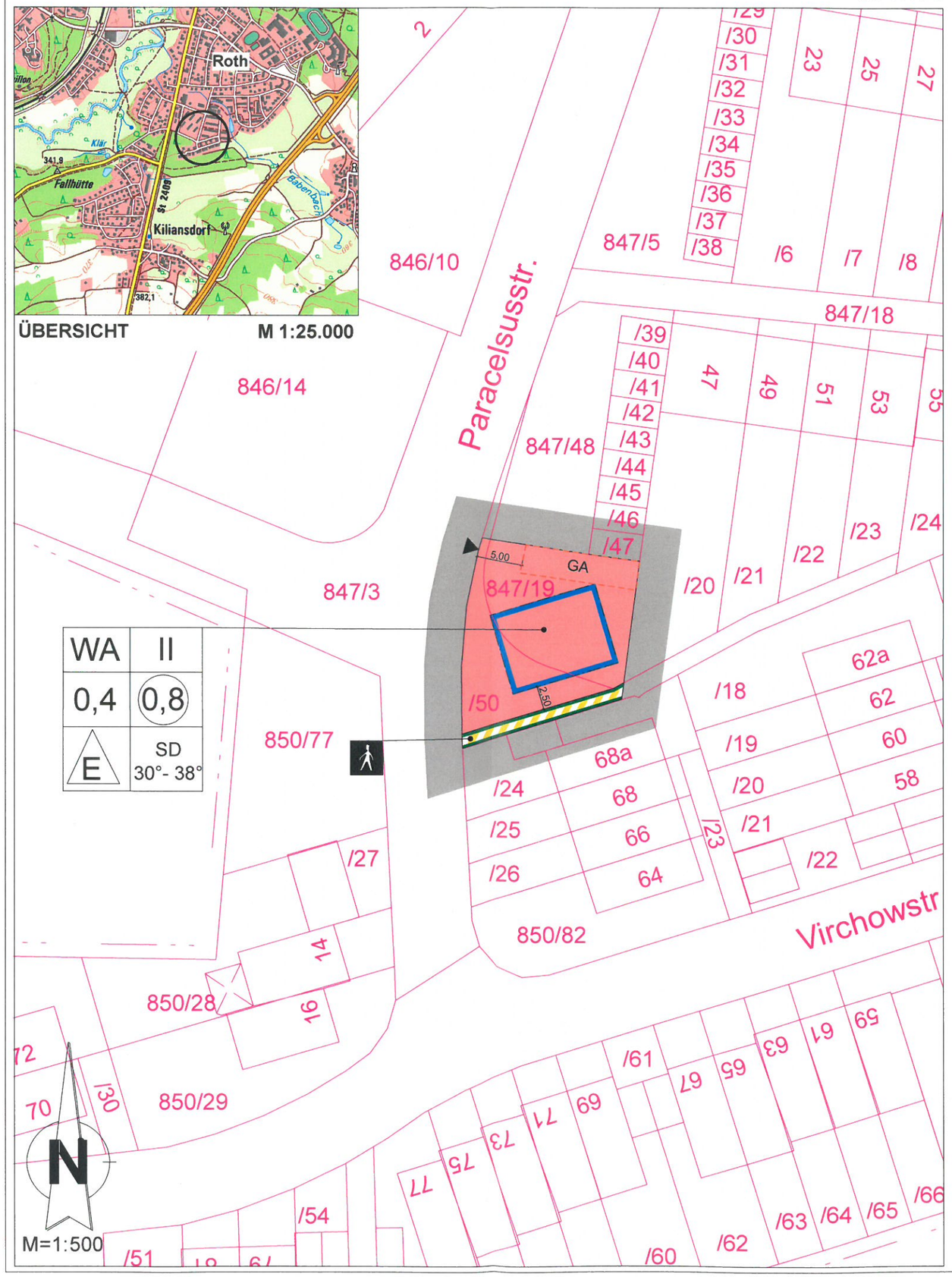

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

Nutzungsschablone

- Art der Nutzung
- Anzahl der Vollgeschoße
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Bauweise
- Dachform

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl z.B. 0,4

GFZ 0,8 — Geschossflächenzahl z.B. 0,8

Bauweise, Baugrenzen

E — nur Einzelhäuser zulässig

SD — Dachform, bzw. Satteldach

30°- 38° — Dachneigung

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Straßenbegrenzungslinie

Fußgängerbereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr.4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Einfahrt

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

GA — Garagen

B. FÜR HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung vom 25.11.2014 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 A „Südliche Paracelsusstraße" beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2015 bis 24.06.2015 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.02.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2015 bis 24.06.2015 öffentlich ausgelegt.

4. Die Stadt Roth hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2015 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.08.2015 als Satzung beschlossen.

STADT ROTH, den 26.10.2015

Ralph Edelhäußer
Erster Bürgermeister

5. AUSFERTIGUNG

STADT ROTH, den 28.10.2015

Ralph Edelhäußer
Erster Bürgermeister

6. Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 02.11.15 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den 03.11.15

Ralph Edelhäußer
Erster Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 46 A "Südliche Paracelsusstraße"

AUSFERTIGUNG

stadt roth

M 1:500

Roth, 28.08.2015